

## Editorial

### Liebes Mitglied, liebe Interessierte an der Arbeit des Deutschen Pflegeverbandes!

Das ausklingende Jahr brachte einige Veränderungen für die Pflege, insbesondere im Bereich der Pflegeversicherung. Die Realisierung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs mit fünf Pflegegraden nach PSG II ab 01.01.2017 wurde in der Praxis gut angenommen und kommt den Pflegebedürftigen, aufgrund einer ganzheitlichen Einschätzung ihrer Ressourcen und Bedarfe, entgegen.

Mit dem Bundesteilhabegesetz wurden zwar wesentliche Faktoren der UN-Behindertenrechtskonvention umgesetzt, dennoch gibt es Schnittstellenprobleme mit anderen Gesetzen. Das Pflegestärkungsgesetz III, mit der Reaktivierung der Verantwortlichkeit der Kommunen für pflegerische Infrastrukturen und der Übernahme des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs in die Sozialhilfe, ist unsererseits sehr begrüßt worden. Sehr kontrovers war der Weg bis zur Verabschiedung des Pflegeberufereformgesetzes durch Bundestag und Bundesrat im Juli. Neben der generalistischen Ausbildung zur „Pflegefachfrau/Pflegefachmann“ sieht dieses Gesetz im 3. Ausbildungsjahr den Vertiefungsbereich zur Pflege alter Menschen oder von Kindern und Jugendlichen vor. Nachdem kurz vor Verabschiedung des Gesetzes die Formel implementiert wurde, dass in der nächsten Legislaturperiode der Bundestag unter Zustimmung des Bundesrates die Ausbildungs- und Prüfungsverordnung verabschieden soll, bleibt abzuwarten, wie sich in der neuen Zusammensetzung des Bundestages die letzte Version des Gesetzes abzeichnet.

Geprägt war dieses Jahr weiterhin durch den akuten Fachkräftemangel und die Notsituation der Pflegenden in Verantwortung für Patienten und Pflegebedürftige. Unsere langjährigen Ein-

schätzungen und Forderungen zur Dringlichkeit von Maßnahmen zu Personaluntergrenzen in allen pflegerischen Leistungsbereichen und die Situationsschilderungen zur Gefahr für Pflegebedürftige und Patienten, fanden bei Politikern auf Länder- und Bundesebene nicht die notwendige Resonanz. Der Krankenpflegeschüler Alexander Jorde brachte es im Kontext zum Art. 1 des Grundgesetzes im Rahmen der Wahlarena mit der Bundeskanzlerin und seinen Aussagen auf eine beachtenswerte Resonanz. Die mediale Aufmerksamkeit und Sendungshäufigkeit zu Themen „Pflege, Pflegenotstand, Gefahr für Patienten“ waren die Folge und wir hoffen, dass diese Aufmerksamkeit sich in der Arbeit des neuen Bundestages und der neuen Bundesregierung niederschlagen wird.

Wir danken allen Vorstandsmitgliedern, den Delegierten, Leiterinnen und Leitern von Service Points und den Expertinnen und Experten, dem DPV-Team und den vielen Kooperationspartnern unseres Netzwerkes für das Engagement und die vertrauensvolle Zusammenarbeit. Auch 2018 werden wir mit Ihnen auf der Basis unserer Verbandsziele die erwähnten Herausforderungen im Sinne der Patienten, Pflegebedürftigen, der pflegenden Angehörigen und aller professionell Pflegenden annehmen.

Jetzt wünschen wir Ihnen allen ein Frohes Weihnachtsfest und für 2018 unser herzliches Glückauf!

Mit herzlichen Grüßen



**Martina Röder**  
Vorsitzende



**Rolf Höfert**  
Geschäftsführer

## Inhalt

- 1 • Weihnachtsbrief an die Mitglieder
- 2 • Pflegenoten
  - Entlassmanagement
  - Mindestlohn
- 3 • Der PARITÄTISCHE Thüringen: Ehrenamt und Perspektiven
- 4 • Behördennummer 115
  - Expertenstandard Demenz
- 5 • Altenpflege: Bessere Jobchancen
  - Zahl der zusätzlichen Betreuungskräfte steigt
  - Pflegezeitschrift zum Vorzugspreis
- 6 • Jubilare
  - NEU: DPV-App
  - Tagung: „Alles, was Recht ist“
- 7 • Veranstaltungen
- 8 • DPV ganz nah



## Alternativen zu Pflegenoten lassen weiter auf sich warten

**(Berlin)** Mit dem zweiten Pflegestärkungsgesetz vom 21.12.2015 wurde die bisherige Schiedsstelle „Qualitätssicherung“ in den „Pflegequalitätsausschuss“ übergeleitet. Der Qualitätsausschuss soll die bereits bestehenden Instrumente der externen Qualitätsprüfung und der Qualitätsberichterstattung weiter entwickeln und das in Kritik geratene

System der sogenannten Pflegenoten reformieren. Als Ergebnis soll die ambulante und stationäre Pflege-Transparenzvereinbarung durch neue Qualitätsdarstellungsvereinbarungen abgelöst werden. Die neuen Qualitätsdarstellungsvereinbarungen sollten für den stationären Bereich bis zum 31.12.2017 beschlossen und anschlie-

ßend umgesetzt werden, für den ambulanten Bereich bis zum 31.12.2018.

Verschiedenen Presseverlautbarungen ist zu entnehmen, dass dieser Zeitplan nicht ein zu halten sei und dass frühestens 2019 oder vielleicht sogar erst 2020 mit aussagekräftigen Bewertungen für pflegerische Einrichtungen zu rechnen sei.

## Entlassmanagement – endlich rechtsverbindlich

**(Berlin)** Seit dem 01.10.2017 ist der Rahmenvertrag zum Entlassmanagement nach § 39, Abs. 1a SGB V in Kraft. Auf der Basis des Versorgungsstärkungsgesetzes waren die Deutsche Krankenhausgesellschaft, die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) und der GKV-Spitzenverband beauftragt, einen Rahmenvertrag für das Entlassmanagement, eigentlich bis zum 31.12.2015, zu schließen. Die Verhandlungen haben sich hingezogen doch jetzt ist der Vertrag rechtsgültig: Er sichert den Anspruch der Versicherten auf ein Entlassmanagement gegenüber dem Krankenhaus sowie auf Unterstützung des Entlassmanagements durch die Kranken- bzw. Pflegekasse. Das Kran-

kenhaus ist jetzt gesetzlich dazu verpflichtet, die Entlassung der Patienten vorzubereiten und so eine lückenlose Anschlussversorgung der Patienten zu organisieren. Dazu stellt das Krankenhaus fest, ob und welche medizinischen oder pflegerischen Maßnahmen im Anschluss an die Krankenhausbehandlung erforderlich sind und leitet diese Maßnahmen bereits während des stationären Aufenthaltes ein. Ist es für die unmittelbare Anschlussversorgung erforderlich, können in begrenztem Umfang auch Arzneimittel, Heilmittel, Hilfsmittel, Soziotherapie und Häusliche Krankenpflege verordnet oder die Arbeitsunfähigkeit festgestellt werden. Bei Bedarf wird das Entlassma-

nagement auch durch die Kranken-/Pflegekasse unterstützt.

Die Patienten werden über alle Maßnahmen des Entlassmanagements durch das Krankenhaus informiert und beraten und alle geplanten Maßnahmen werden mit ihnen abgestimmt. Wenn die Patienten es wünschen, werden ihre Angehörigen oder Bezugspersonen zu den Informationen und Beratungen hinzugezogen.

Das Gesetz schreibt vor, dass für die Durchführung eines Entlassmanagements und die Unterstützung durch die Kranken-/Pflegekasse hierbei die Einwilligung der Patienten in schriftlicher Form vorliegen muss.

## Mindestlohn – Feiertagsvergütung – Nachtarbeitszuschlag

**(Erfurt)** Die Höhe der Entgeltfortzahlung an Feiertagen bestimmt sich – soweit kein höherer tariflicher oder vertraglicher Vergütungsanspruch besteht – nach § 2 Entgeltfortzahlungsgesetz EFZG in Verbindung mit § 1 Mindestlohngesetz MiLoG. Sieht ein Tarifvertrag einen Nachtarbeitszuschlag vor, der auf den tatsächlichen Stundenverdienst zu zahlen ist, ist auch dieser mindestens aus dem gesetzlichen Mindestlohn zu berechnen. Somit muss der Arbeitgeber für Arbeitszeit, die infolge eines gesetzlichen Feiertags ausfällt, dem Arbeitnehmer das Arbeitsentgelt zahlen, das er ohne den Arbeitsausfall erhalten

hätte. Ein Rückgriff des Arbeitgebers auf eine vertraglich vereinbarte nied-

rigere Vergütung scheidet aus. Ebenso darf keine Anrechnung des gezahlten „Urlaubsgeldes“ auf Ansprüche nach dem MiLoG erfolgen, sofern der Arbeitnehmer hierauf einen eigenständigen Anspruch besitzt und es sich nicht um Entgelt für geleistete Arbeit handelt.

Das Bundesarbeitsgericht hat somit entschieden, dass der gesetzliche Mindestlohn als Basis für die Berechnung der Entgeltfortzahlung an Feiertagen und des Nachtarbeitszuschlags heranzuziehen ist.



Bundesarbeitsgericht, Urteil vom 20.09.2017  
Az.:10 AZR 171/16; www.bag-urteil.com

## Ehrenamt und Perspektiven

## PARITÄTISCHER Thüringen: Vereine fit für die Zukunft machen

Gut 800.000 Ehrenamtliche leisten in Thüringen wertvolle Arbeit, Zehntausende von ihnen beim PARITÄTISCHEN. Dennoch klagen ehrenamtliche Vorstände über Nachwuchssorgen. Auf seinem Verbandstag suchte Der PARITÄTISCHE Thüringen nach Lösungen.

Im Oktober 2017 fand der erste Verbandstag des PARITÄTISCHEN Thüringen mit seinen Mitgliedsorganisationen statt. Thema der Vorträge und anschließenden Workshops war es, wie die Vereine fit für die Zukunft gemacht werden und wie man ehrenamtliche Vorstände für die Vorstandsarbeit gewinnen und begeistern kann.

Christoph Seifert macht die ehrenamtliche Arbeit Spaß. Der 27-jährige Lehrer engagiert sich auf vielfältige Art und Weise beim ASB Sömmerda, von der Jugendarbeit bis hin zur Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen. Er ist auch im Vorstand des ASB aktiv. 50% seiner Freizeit investiert er in dieses ehrenamtliche Engagement, erzählte er beim ersten Verbandstag des Paritätischen Thüringen. Und wie würde er jungen Leuten Mitarbeit in einem Vorstand schmackhaft

machen? „Sie müssen spüren, dass sie ihre Herzensangelegenheiten durch diese Arbeit voranbringen können“, sagte er. Diese Sinnhaftigkeit des Tuns ist neben vielem anderen ein zentraler Baustein, wenn man allen Interessierten – nicht nur jungen Leuten – Mitarbeit in einem Vereinsvorstand schmackhaft machen will, sagte Landesgeschäftsführer Stefan Werner.

Ist Christoph Seifert mit seinem Engagement eine Ausnahme? Brigitte Schramm, die schon viele Vereine im Paritätischen bei Vorstandsfragen beraten hat, schüttelt den Kopf. Es gibt viele junge Menschen wie ihn, die sich engagieren. Aber es könnten auch mehr sein, wenn die entsprechenden Rahmenbedingungen stimmen würden. Immerhin sprechen die Zahlen dafür, sich verstärkt um die Gewinnung junger Leute zu kümmern: 37% der Verei-

ne, die bei einer Studie befragt wurden, haben keine jungen Menschen im Alter zwischen 14 und 30 Jahren in einer ehrenamtlichen Leitungsfunktion.

Worauf es ankommt, um einen Verein zukunftsfähig zu machen und auch immer wieder neue Menschen für Vorstandsarbeit begeistern zu können, umriss Werner: Sie müssten einen Sinn in ihrem Engagement finden, ihnen müssten Beteiligungsmöglichkeiten angeboten werden, sie müssten den Freiraum haben, ihre eigenen Ideen zu realisieren. „Es muss cool sein, bei Ihnen im Verein zu sein.“

Dazu gehört nach Einschätzung von Werner aber auch, dass ein Verein sich immer wieder selbst hinterfragt, seine Satzung und seine Aufgaben überprüft, eine große Innovationsfreude an den Tag legt und auch digitale Strategien für die Vereinsarbeit entwickelt. Auch eine Gesamtstrategie zur Personalentwicklung sei nötig. Der Landesgeschäftsführer verwies in diesem Zusammenhang auf das angelaufene Projekt „Personalentwicklung mit Wirkung“ des Paritätischen.

### Junge Nachfolger zu spät gesucht

Viele Vereine tun sich sehr schwer damit, geeignete Nachfolger für ausscheidende Vorstandsmitglieder zu finden. Das wurde in der sehr intensiven Diskussion mit den Teilnehmenden an dem Verbandstag deutlich. Verschiedene Faktoren spielen dabei eine Rolle: Die Angst, Verantwortung zu übernehmen, zählt dazu. Die Sorge, in vereinsinterne Machtkämpfe verwickelt zu werden und auch die berechtigten Fragen nach einer Haftung von Vorstandsmitgliedern sind weitere Hürden für viele. „Nachfolger zu finden braucht Zeit und lässt sich nicht erzwingen“, sagte Vorstandsreferent Andreas Kotter in seinem Input. Dazu gehören eine ehrliche Standortbestimmung des Ver-



Herr Höfert (Mitte) im Gespräch mit den Mitgliedsverbänden des PARITÄTISCHEN Thüringen.

eins und die Definition von klaren Zielen. „Nur wer weiß, wo er hin will, kann auch ankommen“, so Kotter. Und: Vorstandsnachfolge sollte langfristig vorbereitet werden. Die praktischen Erfahrungen aus Vereinen zeigen, dass ausscheidende Vorstandsmitglieder nicht loslassen können, weil sie eine hohe Bindung an ihr Werk und ihren Verein haben. Die Suche nach Nachfolgern wird, so Kotter, oft zu spät gestartet. Und das sind dann denkbar ungünstige Voraussetzungen für ein geordnetes Übergangsmanagement.

Das unterstrich auch der Vorstandsvorsitzende des Paritätischen, Rolf Hö-

fert. Immer wieder erreichten den Verband Hilferufe von Mitgliedsorganisationen, die vor dem Problem der Vorstandsnachfolge stünden. „Hier ist es uns wichtig, langfristig schon über derartige Szenarien nachzudenken und ein Übergangsmanagement geordnet einzuleiten“, so Höfert. Mit dem Verbandstag hat der Paritätische jetzt ein neues Format geschaffen, bei dem aktuelle Herausforderungen der Mitgliedsorganisationen vorgestellt und diskutiert werden sollen. Der nächste Verbandstag im Jahr 2018 soll sich mit dem Thema Haftungsrecht beschäftigen.

Bei dem Verbandstag fiel auch der

Startschuss für die zweite Stufe des Forschungsprojekts, das der Paritätische gemeinsam mit der Ernst-Abbe-Hochschule Jena auf den Weg gebracht hat und bei dem die Vorstandsnachfolge im Zentrum steht. Dieses Projekt unter Leitung von Professor Michael Opielka untersucht die aktuelle Situation in den Mitgliedsverbänden des Paritätischen hinsichtlich der Vorstandsbesetzung und -nachfolge.

Der DPV ist Mitgliedsverband im Spitzenverband Paritätischer Thüringen.

[www.paritaet-th.de](http://www.paritaet-th.de)

## 115 nun auch bei Pflegefragen anrufen

(Berlin) „Wir lieben Fragen“ – dieser Slogan überrascht manch einen, wenn er an Behörden denkt. Dabei ist die Behördennummer 115 der direkte telefonische Draht in die Verwaltung und erste Anlaufstelle für Fragen aller Art. Von Montag bis Freitag in der Zeit von 8:00 bis 18:00 Uhr können Sie mit einem Anruf bei der 115 Ihre Fragen zur Verwaltung schnell und zuverlässig klären. Anders als in einer Telefonzentrale oder Vermittlung beantworten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

der 115-Servicecenter den Großteil aller Anfragen abschließend. Dabei ist es unerheblich, ob es sich um Angelegenheiten der Kommunen, der Kreise, der Länder oder des Bundes handelt. Das spart nicht nur Zeit und Nerven, sondern häufig auch den Weg zum Amt.

Besonders im Pflegefall kommen viele Fragen auf pflegende Angehörige und Pflegebedürftige zu. Da fällt es schwer, den Überblick zu behalten. Ab sofort hilft nun auch die Behördennummer 115 schnell und zuverlässig

bei allen Fragen rund um das Thema Pflege und vermittelt Bürgerinnen und Bürgern qualifizierte Pflegeberater.

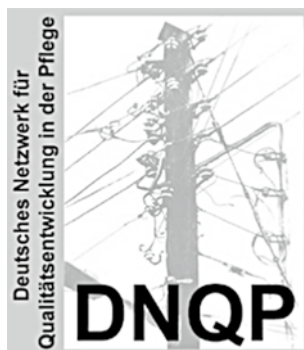
[www.115.de](http://www.115.de)



## Neuer Expertenstandard wurde konsentiert

(Osnabrück) Der neue Expertenstandard „Beziehungsgestaltung in der Pflege von Menschen mit Demenz“ wurde Anfang Oktober 2017 konsentiert und der Fachöffentlichkeit vorgestellt, teilt das Deutsche Netzwerk für Qualitätsentwicklung in der Pflege (DNQP) mit.

Mit der Entwicklung eines Expertenstandards unter wissenschaftlicher Leitung von Prof. Dr.



Martina Roes (Deutsches Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen, Standort Witten) wurde bereits 2015 begonnen. Der Expertenstandard-Entwurf zum Thema „Beziehungsgestaltung in der Pflege von Menschen mit Demenz“ wurde durch eine vierzehnköpfige Expertenarbeitsgruppe aus Pflegewissenschaft und -praxis von 2016 bis 2017 erarbeitet. Der Standard wird nun von Ja-

nuar bis Juni 2018 in rund 25 Einrichtungen der stationären Pflege, ambulanten Pflegediensten und Krankenhäusern unter methodischer des DNQP modellhaft implementiert. Ziel der modellhaften Implementierung ist, Aufschluss und Erkenntnisse über die Praxisstauglichkeit, Akzeptanz und die Voraussetzungen für die Einführung des Expertenstandards zu gewinnen.

Der Standard soll Anfang 2018 in gedruckter Form erhältlich sein.

[www.dnqp.de](http://www.dnqp.de)

## Bessere Jobchancen durch Qualifizierung in der Altenpflege

(Nürnberg) Die Teilnahme an einer geförderten Weiterbildung im Bereich der Altenpflege lohnt sich. Sowohl Umschulungen als auch kürzere Weiterbildungen verbessern die Arbeitsmarktchancen Arbeitsloser deutlich. Das geht aus einer im November veröffentlichten Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) hervor. Eine Umschulung zur Altenpflegerin bzw. zum Altenpfleger erhöht die Beschäftigungswahrscheinlichkeit lang-

fristig um rund 20%. Kürzere Weiterbildungen mit einer Dauer von wenigen Wochen bis zu einem Jahr können die Beschäftigungswahrscheinlichkeit langfristig um zehn bis 20% steigern.

Ein hoher Anteil der vormals Arbeitslosen, die in der Altenpflege geschult wurden, arbeitet auch langfristig im Pflegebereich. Unter den Umschulungsteilnehmenden sind es rund 70%, bei den Teilnehmenden an den kürzeren Weiterbildungen sind es rund 50%.

Die Ergebnisse belegen eindeutig, dass geförderte Weiterbildungsmaßnahmen für Arbeitslose in der Altenpflege einen positiven Effekt auf eine dauerhafte Beschäftigung haben. Zudem wird der Arbeitskräftemangel in der Pflege reduziert, da die geförderten Personen dauerhaft im Pflegesektor verbleiben.

Die IAB-Studie ist im Internet verfügbar.

[www.iab.de](http://www.iab.de)

## Zahl der zusätzlichen Betreuungskräfte steigt

(Berlin) Die Zahl der zusätzlichen Betreuungskräfte in stationären Pflegeeinrichtungen konnte infolge der Pflegegestärkungsgesetze in den letzten Jahren stetig erhöht werden. Das ist aus der aktuellen Ausgabenentwicklung deutlich geworden. Waren Ende 2013 noch rund 28.000 Betreuungskräfte in Pflegeeinrichtungen tätig, so ist die Anzahl bis Ende 2015 auf rund 49.000 und aktuell sogar auf rund 60.000 Betreuungskräfte angestiegen. Damit stehen nun im Durchschnitt mehr als

vier zusätzliche Betreuungskräfte je Pflegeeinrichtung zur Verfügung, die ausschließlich aus den Mitteln der Pflegeversicherung finanziert werden. Umgerechnet kommen den Pflegebedürftigen insgesamt 1,8 Millionen Stunden zusätzliche Betreuungsangebote zugute.

Zusätzliche Betreuungskräfte unterstützen die wichtige Arbeit der Pflegefachkräfte, indem sie mit Pflegebedürftigen beispielsweise spazieren gehen, Bewegungsübungen machen, gemein-

sam lesen, in den Gottesdienst gehen oder einfach nur da sind und zuhören. Dadurch tragen sie dazu bei, den Pflegealltag spürbar zu verbessern.

Durch die Pflegereform wurde zum 1.1.2015 das Verhältnis von Betreuungskraft und Pflegebedürftigen von 1 zu 24 auf 1 zu 20 verbessert. Zudem kommen Betreuungskräfte nun allen Pflegebedürftigen mit und ohne eingeschränkte Alltagskompetenz zugute.

[www.bundesgesundheitsministerium.de](http://www.bundesgesundheitsministerium.de)



## Pflegezeitschrift: Für DPV-Mitglieder zum Vorzugspreis!

Die Pflegezeitschrift blickt auf eine lange Tradition. Gegründet 1948 als Deutsche Schwesternzeitung, ist sie seit nunmehr 70 Jahren der Leitidee: MEHR WISSEN – BESSER PFLEGEN! verpflichtet. Zu den Kernrubriken der Pflegezeitschrift zählen: Pflegepraxis, Pflegewissenschaft, Pflegemanagement und Pflegepädagogik. Jede Ausgabe enthält hochwertige Beiträ-

ge renommierter Autoren, Projektberichte sowie Berichte aus der Pflegeforschung zur Förderung der evidenzbasierten Pflege. Zudem verfügt die Pflegezeitschrift über aktuelle Meldungen und Hintergrundberichte aus Berufs- und Gesundheitspolitik.



**Interessiert?** Mitglieder des DPV erhalten ab dem 1. Januar 2018 die Pflegezeitschrift (11 Ausgaben jährlich) zu einem Vorzugspreis auf das Jahresabo von: 41,10 Euro (+ 8,40 Euro Versand). Bestellen Sie per mail: [pflgezeitschrift@springer.com](mailto:pflgezeitschrift@springer.com)

## Jubilare November 2017

### 35 Jahre Mitgliedschaft

Drees, Agnes, Münster  
Eckert, Brigitte, Frankfurt

### 30 Jahre Mitgliedschaft

Kögel, Martina, Römerberg  
Nikolay, Brigitte, Mainz

### 25 Jahre Mitgliedschaft

Erbe, Sabine, Moorgrund

### 20 Jahre Mitgliedschaft

Beyer, Claudia, Bockenheim  
Grau-Gurlt, Annette, Ebsdorfergrund  
Hearn, Deborah, Hamm  
Seebald, Frauke, Kinkel  
Simon, Karin, Wohra  
Simon-Stuedinger, Mario, Karlsruhe  
Storch, Waltraud, Bad Laer



Wir bedanken uns für Ihre Treue!

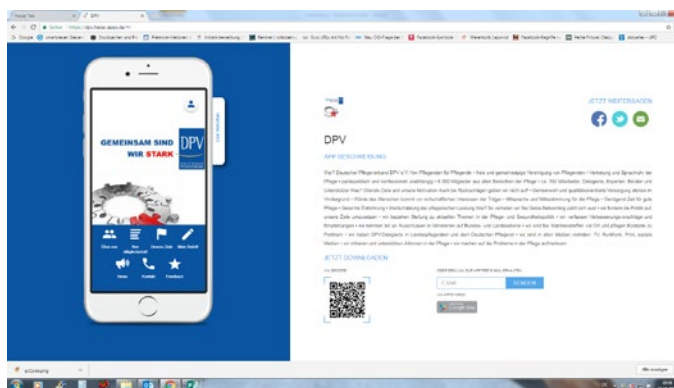
© [M] Nelos / fotolia.com

## Ab jetzt ist der DPV smart dabei!

Die erste App des DPV ist nun fertiggestellt und ab sofort im Google Play-Store verfügbar. In der App finden Sie die wichtigsten Infos über den DPV und unsere Leistungen. Einen zusätzlichen Mehrwert bietet der Zugang zu tagesaktuellen Neuigkeiten aus der Pflege und interessanten Aktionen. In den nächsten Wochen wird die App auch bei Apple verfügbar sein.



Jetzt mit dem QR-Code  
runterladen!



## Tagung: „Alles, was Recht ist“

(Berlin) Im Rahmen des Kooperationsvertrages mit dem Evangelischen Krankenhaus, Königin Elisabeth Herzberge in Berlin (KEH) fand am 26. September 2017 eine vierstündige Fachtagung mit dem Titel „Alles, was Recht ist“, Rechts-

sicherheit im Pflegealltag statt. Referent war Rolf Höfert. Es war ein spannender Nachmittag mit Erörterung und Diskussion vieler Probleme aus dem Praxisalltag. Das Spannungsfeld zwischen Anforderungen und Rahmenbedin-

gungen wurde auch in dieser Veranstaltung sehr deutlich.

Die Teilnahme war für DPV-Mitglieder und MitarbeiterInnen des KEH kostenlos. Insgesamt zählte die Veranstaltung mehr als 60 TeilnehmerInnen.



© DPV

## Symposium

### Pflege im Recht

**05.01.2018 (9.00–15.30 Uhr) in Dresden**  
 Carus Akademie am Universitätsklinikum Carl Gustav Carus Dresden  
 – in Kooperation mit dem DPV

**Themen:**

- Alles, was Recht ist – rechtliche Risiken im Pflegebereich und Haftung
- Fixierung

- Vorsorgevollmacht – die andere Sicht
- Dauerbrenner Krankheitsfall – Rechte und Pflichten des Arbeitnehmers
- Diskussionsrunde

**Teilnahmegebühr:**

Für DPV-Mitglieder: 55 €  
 Reguläre Teilnahmegebühr: 90 €

**Info**

Katrin Schulze  
 Carus Akademie am Universitätsklinikum  
 Tel.: 0351 458-6727  
 E-Mail: katrin.schulze@uniklinikum-dresden.de

**Für die Teilnahme erhalten Sie 6 Fortbildungspunkte bei der Registrierung beruflich Pflegender RbP GmbH.**

## Kongress Pflege 2018

### „Pflege – Gemeinsam in die Zukunft“

**19. und 20.01.2018 in Berlin**  
 Maritim proArte Hotel Berlin

**Themenschwerpunkte u. a.**

- Umsetzung des neuen Pflegeberufgesetzes
- Arbeitszeitmodelle, Dienstplansicherheit, Arbeitsrecht
- Akademisierung: Qualifikationsmix und alternative Karrieremodelle
- Führungskonzepte im Wandel
- Der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff in der Praxis – erste Erfahrungen

- Integration ausländischer Pflegekräfte
- Patientenrechte und Haftungsrecht
- Arbeitsteilung Heilkundeübertragung & Co.
- Fachkräftesicherung: Mitarbeiter gewinnen und halten
- Förderung von Nachwuchsführungskräften
- Personaluntergrenzen in pflegesensitiven Bereichen

DPV-Mitglieder erhalten einen vergünstigten Eintritt!



**Info:**

Springer Medizin Verlag GmbH  
 Kongressorganisation  
 Tel.: 030-82787-5510  
 www.gesundheitskongresse.de

**Für die Teilnahme erhalten Sie bis zu 10 Fortbildungspunkte bei der Registrierungsstelle beruflich Pflegender RbP GmbH**

## Deutscher Pflergetag 2018

**15.–17. März 2018 in Berlin**  
 STATION-Berlin (Gleisdreieck)

Der Deutsche Pflergetag ist Deutschlands führender Pflegekongress. Unter dem Motto „Teamarbeit – Pflege interdisziplinär!“ treffen sich 2018 über

10.000 Interessenten der Branche um die Zukunft der Pflege zu gestalten.

Exklusiv für Verbandsmitglieder: 15% Rabatt auf den regulären Ticketpreis. Bei Gruppenbuchungen sogar 20%. Dabei sein lohnt sich!

**Info**

www.deutscher-pflergetag.de




DEUTSCHER  
**PFLEGETAG 2017**  
 PFLEGE STÄRKEN MIT STARKEN PARTNERN

## DPV

Hauptgeschäftsstelle  
Mittelstraße 1  
56564 Neuwied  
Tel.: 0 26 31/83 88 -0  
Fax: 0 26 31/83 88 -20  
info@dpv-online.de  
www.dpv-online.de



Interessantes und Aktuelles speziell für unsere Mitglieder – Zugriff über:  
User: **Mitglied**  
Kennwort:  
Über Ihre Mitarbeit und/oder Anregungen freuen wir uns.

 [twitter.com/DPV\\_Pflege](https://twitter.com/DPV_Pflege)  
 [facebook.com/pflegeverband](https://facebook.com/pflegeverband)

## Gemeinsam sind wir stark!

DPV – Kompetenz und Leistungen, die auch Kolleginnen und Kollegen überzeugen!

## Fordern Sie Infomaterial an!

### DPV-Hauptstadtbüro Berlin

Deutscher Pflegeverband (DPV)  
c/o Uwe Kropp, Ev.Krankenhaus  
Königin Elisabeth Herzberge gGmbH  
Herzbergstr. 79  
10365 Berlin  
Tel.: 030/5472-2110  
kropp.hauptstadtbuero@  
dpv-online.de

### DPV Service-Point Baden-Württemberg

Deutscher Pflegeverband (DPV)  
c/o Marion Mielsch  
marion.mielsch@t-online.de

### DPV Service-Point Bayern

Deutscher Pflegeverband (DPV)  
c/o Ivonne Rammoser  
Holzmann Medien GmbH  
Gewerbestr. 2  
86825 Bad Wörishofen  
Tel.: 08247/354340  
Fax: 08247/3544237  
rammoser.servicepoint  
bayern@dpv-online.de

### DPV Service-Point Berlin-Brandenburg

Deutscher Pflegeverband (DPV)  
c/o Uwe Kropp, EKH,  
Herzbergstr. 79, 10365 Berlin  
Tel.: 030/54722110  
kropp.hauptstadtbuero@  
dpv-online.de

### DPV Service-Point Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein

Deutscher Pflegeverband (DPV)  
c/o Frank Tost  
Seniorenpflegeheim Mittelfeld  
Am Mittelfelde 100, 30519 Hannover  
dpv-point-niedersachsen@  
kabelmail.de  
Tel.: 0511/87964-119  
Fax: 0511/87964-127

### DPV Service-Point Frankfurt

Deutscher Pflegeverband (DPV)  
c/o Annemarie Czerwinski  
Bertha-Bagge-Str. 55, 60438 Frankfurt  
Tel.: 069/761904  
amalee@t-online.de  
Wichtig: Bitte bei Anfragen als  
Betreff „DPV-Anfrage“

### DPV Service-Point Hessen

Deutscher Pflegeverband (DPV)  
c/o Karl Heinz Heller  
kheller@gmx.de

### DPV Service-Point Nordrhein-Westfalen

Deutscher Pflegeverband (DPV)  
c/o Stephan Kreuels  
Rechtsanwaltskanzlei  
Coerdeplatz 12, 48147 Münster  
Tel.: 0251/9320 5360  
kreuels@juslink.de

### DPV Service-Point Rheinland-Pfalz

Deutscher Pflegeverband (DPV)  
c/o Ilona Groß  
ilonagross@web.de

### DPV Service-Point Saarland

Deutscher Pflegeverband (DPV)  
c/o Melitta Daschner  
Blattstr. 12, 66564 Ottweiler  
Tel.: 06858/8162  
Mobil: 0172/6844901

### DPV Service-Point Nordost (Thüringen, Sachsen-Anhalt, Sachsen)

Deutscher Pflegeverband (DPV)  
c/o Martina Röder  
Tel.: 036331/35101  
roeder.servicepoint-th.sa@dpv-online.de



## Impressum

### Herausgeber

Deutscher Pflegeverband (DPV)  
Rolf Höfert (V.i.S.d.P.)  
Mittelstraße 1, 56564 Neuwied  
Tel.: 02631/8388-0  
Fax: 02631/8388-20  
www.dpv-online.de  
info@dpv-online.de

### PflegeKonkret

– Die Mitgliederzeitschrift des DPV  
erscheint in Kooperation mit HEILBERUFE  
www.springerpflege.de

### Verlag

Springer Medizin Verlag GmbH  
Heidelberger Platz 3  
14197 Berlin

### Druck

KLIEMO A.G. / S.A. / N.V.  
Hütte 53  
4700 EUPEN, BELGIEN